

feindlichen Politik der herrschenden Kreise zusehends verschlechterte.

**Urteil des Kreisgerichts Bischofswerda v. 17. 12. 1953
— 3 Ra. 115/53**

*

Durch das Stadtbezirksgericht Berlin - Prenzlauer Berg wurde die Ehe der Parteien auf Antrag der Ehefrau aus Alleinverschulden des Ehemannes geschieden, weil dieser unter Angabe eines falschen Grundes die DDR verlassen und sich in die Westsektoren Berlins begeben hatte.

In der Begründung des Urteils hat das Gericht ausdrücklich festgestellt, daß der Beklagte sich durch sein Verhalten einer schweren Eheverfehlung schuldig gemacht hat, die geeignet gewesen ist, eine unheilbare Zerrüttung der Ehegemeinschaft herbeizuführen.

Urteil des Stadtbezirksgerichtes Berlin-Prenzlauer Berg v. 22. 5. 1953 — 351 Ra. 266/52

*

Die Ehefrau Ursula J. beantragte am 11.12. 1952 die Scheidung ihrer Ehe mit dem von einem sowjetischen Militärtribunal wegen angeblicher Spionage zu 20 Jahren Arbeitslager verurteilten Verwaltungsangestellten Manfred J.:

„... Ohne mein Wissen und Willen beging mein Mann eine strafbare Handlung. Er wurde daraufhin zu 20 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Urteilspruch ist durch das sowjetische Militärgericht gefällt worden wegen Spionage, also Verrat an der Deutschen Demokratischen Republik. Hiervon erhielt ich Kenntnis durch einen Brief von ihm (23. Januar 1951).“